

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.06.2012

### **Leerstand der Objekte auf dem Eigelstein 20, 24, 26 u. 28 und Krefelder Straße 46**

### **Mündliche Anfrage der Fraktion Die Linke in der BV 1 – Sitzung vom 23.09.2010**

#### **Frage 1:**

Auf dem Eigelstein und der Krefelder Straße stehen seit längerer Zeit einige Häuser leer, obwohl Wohnungen dringend gebraucht werden. Daher folgende Anfrage an die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass die Häuser Eigelstein 28, 26, 24, u. 20 (ehemals Wohnheim Drogenhilfe) und Krefelder Straße 46 seit längerer Zeit leer stehen?
2. Kennt die Verwaltung die Gründe?
3. Wie sieht nach Kenntnis der Verwaltung die Planung für diese vier Häuser aus?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Mit Ablauf des 31.12.2006 ist das Verbot der Zweckentfremdung von freifinanziertem Wohnraum in Köln außer Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt können Leerstände seitens der Verwaltung nicht mehr verfolgt werden. Somit entzieht sich auch der Leerstand der genannten Objekte der Kenntnis der Verwaltung.

Der Landtag hat im Dezember 2011 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum in Nordrhein-Westfalen (WFNGÄndG) beschlossen. Dieses sieht u.a. ein kommunales Satzungsrecht vor zum Einsatz eines Zweckentfremdungsverbot im Gemeindegebiet. Dieses betrifft -wie die alte Regelung- den freifinanzierten Wohnraum, nun jedoch nicht auf der Basis einer Landesverordnung, sondern einer kommunalen Satzung.

Die Verwaltung bereitet zurzeit einen Beschluss zu diesem Thema vor und beabsichtigt die Beschlussvorlage in die Septembersitzung 2012 des Rates einzubringen.

Vor einem Beschluss des Rates zu diesem Thema ist ein Agieren der Verwaltung nicht möglich.